

ArbeitnehmerInnen erleichtern. In weiterer Folge beteiligen sich die Betriebe schrittweise an der Abwicklung der Urlaubsansprüche und leisten schrittweise einen monatlichen Betrag zur Deckung der Urlaubsansprüche.

Mittel- und langfristig eröffnen sich für eine Tourismuskasse neben der Abwicklung der Urlaubsansprüche weitere Betätigungsfelder, in denen Verbesserungen für ArbeitnehmerInnen und Betriebe denkbar sind:

- Ausbildung, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Jahresbeschäftigung, Jahresarbeitszeitmodelle,
- Arbeitszeit, Arbeitszeitaufzeichnungen,
- Schlechtwetterregelung für ausgewählte Bereiche,
- Entgeltfortzahlung für Betriebe bei Krankenständen.

Voraussetzung ist allerdings, dass eine entsprechende Abwicklungseinheit mit entsprechender Besicherung der Ansprüche geschaffen wird. Dafür ist die gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Die Vorteile für die Unternehmen liegen auf der Hand, aber auch die ArbeitnehmerInnen hätten eine Reihe von Vorteilen, wie insbesondere:

- Sicherung der Ansprüche unabhängig von einem konkreten Arbeitgeber/einer konkreten Arbeitgeberin.
- Mitnahme von Ansprüchen in ein neues Arbeitsverhältnis bzw einen neuen Betrieb.
- Information über Ansprüche und alle wichtigen Daten durch die überbetriebliche Einrichtung.
- Anhebung der Sozialstandards in der Branche auf ein höheres Niveau
- Rasche Abwicklung offener Ansprüche bei Insolvenz des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich